Urkundliche Mitteilungen

zur Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm

vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Feststellung der Schul-Ordnung vom 24. September 1720.

(Fortsetzung der Mitteilungen im Osterprogramm 1888.)

Von **Dr. W. Tobien.**

Der Verfasser hat die ältesten urkundlichen Nachrichten über Schulwesen in Schwelm (seit 1440), ferner die Überlieferungen in betreff der — wie es scheint — etwa ums Jahr 1600 ins Leben getretenen lateinischen Schule hierselbst bis gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges und endlich einzelne Mitteilungen aus späterer Zeit herausgegeben in folgenden Schriften:

1. Urkundliche Mitteilungen zur ältesten Schulgeschichte von Schwelm bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges — im Osterprogramm des Realprogymnasiums 1888.
2. Kirchengeschichte von Schwelm bis ins siebenzehnte Jahrhundert. Mit einer Schrifttafel. Schwelm, 1889. M. Scherz.
3. Bilder aus der Geschichte von Schwelm. . Nach den Überlieferungen in den Archiven. Schwelm, 1890. M. Scherz.

Die nachstehenden Zeilen sollen eine Fortsetzung der bis zum Jahr 1648 geführten Geschichte der lateinischen Schule nach den urkundlichen Überlieferungen geben. —

Für die erste Zeit nach dem Jahre 1648, in dem, wie früher mitgeteilt ist, der Rektor Clamerus Florinus genannt wird, sind die urkundlichen Nachrichten dürftig und erfordern eine Ergänzung aus spätern glaubwürdigen Überlieferungen. Aufzeichnungen von Zeitgenossen sind nämlich aus jenem Zeitalter uns fast ausschließlich erhalten in den Protokollen des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde, der die lateinische Schule zugehörte. Dieselben sind in großen Bänden niedergeschrieben, welche der Reihe nach umfassen die Jahre 1681 bis 1695, 1695—1713, 1713—1720 u. s. w. Für unsre vorliegende Arbeit kommen vor allem diese bezeichneten drei Bände in Betracht.[1])

[1]) Im Archiv des Realprogymnasiums finden sich (A. 2.) verschiedene von dem verstorbenen Herrn Rektor Köttgen herrührende Abschriften aus den Bänden seit 1695. Um Misdeutungen zu vermeiden, sieht der Verfasser sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß er für seine Arbeit nicht sowohl jene Abschriften als vielmehr selbstverständlich die Original-Akten des hiesigen lutherischen Kirchen-Archivs benutzt hat und daß ferner das älteste Protokollbuch (1681—1695) dem Herrn Rektor K. nicht vorgelegen hat, wie auch nicht die von dem Verfasser im Osterprogramm 1888 für die älteste Geschichte der Schule benutzten Schriftstücke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Rektoren Jobst Middeldorff (bis 1664), Georg Mellmann (1664 bis 1673) und Johann Georg Fabricius (1673 bis 1681).

Aus der Zeit des Rektors Jobst Middeldorff und zwar aus dem Jahre 1661 liegt folgendes Schreiben des Schreib- und Rechenlehrers der lateinischen Schule Heinrich Kolckmann an das Presbyterium der lutherischen Kirche vor.[1])

„Achtbare . . . Ew . . . erinneren sich abermal, waßgestalt vnterschiedlichmalen ümb Verbeßerung meines geringen schulgehalts, welches außer dem, so ich von dem Chor, des Vorsingens halber, habe, nur in 10 Maltern Habern vnd funff Reichsthlr. bestehet, instendigst angehalten, aber bisher nichts erlanget. Wan nun von solchem geringen salario mihr vndt den Meinigen zu leben, vnnmüglich ist, Alß werde genötiget anderwerts meine vndt der Meinigen lebenserhaltung zu suchen, gestalt ich nun ins zweite jahr, mit meinen Kindern in Kummer vndt mangel leben müßen, also daß ich mich bei diesem Schuldienst nicht lenger, wie gern ich auch wolte, damit halten kan. Ew . . . Dienstwilliger Henrich Kolckmann Schreib- vnd Rechen Meister."

Die nächsten hierher gehörenden urkundlichen Überlieferungen nennen uns den Rektor Johann Georg Fabricius; insbesondre wird im Jahre 1681[2]) von dem hiesigen „Schuldienern Fabricio" gesagt, daß er sein hiesiges Amt aufzugeben gesonnen sei. Ehe wir die betr. Nachricht mitteilen, stellen wir mit Hilfe anderer Notizen die Reihenfolge der Rektoren und der deutschen Lehrer der lateinischen Schule seit dem dreißigjährigen Kriege fest.

Aus dem Jahre 1723 findet sich im Protokollbuch des luther. Presbyteriums[3]) die glaubwürdige Nachricht, daß auf den Rektor Clamerus Florinus, der u. a. in einem Verzeichnis der über 12 Jahre alten Einwohner der Stadt vom 23. Dezember 1648 nebst seiner Ehefrau Anna genannt wird,[4]) Jobst Middeldorff gefolgt ist, der uns, nachdem er im Jahre 1657 zweiter luther. Prediger hierselbst geworden war, häufig in den Schriftstücken des luther. Kirchen-Archivs begegnet. Middeldorff hat das Rektor-Amt im Jahre 1664 niedergelegt und ist 1695 hierselbst als Pfarrer gestorben.[5]) Sein Nachfolger im Rektorat wurde Georg Mellmann, der jedoch im Jahre 1673 dies Amt an den oben bezeichneten Johann Georg Fabricius abtrat und seinerseits jetzt die Stelle des zweiten oder deutschen Lehrers der lateinischen Schule erhielt — als Nachfolger des oben erwähnten, in jenem Jahre gestorbenen Schreib- und Rechenmeisters Heinrich Kolckmann.[6])

Kehren wir zurück zu dem Jahre 1681, in dem Johann Georg Fabricius das Rektor-Amt (seit 1673) verwaltete und als zweiter Lehrer der im Jahre 1718 gestorbene Georg Mellmann ihm zur Seite stand.

In betreff des Rektors Fabricius, der, wahrscheinlich wegen mancher Zwistigkeiten, die Absicht geäußert hatte, Schwelm zu verlassen, wurde von dem Presbyterium der lutherischen Gemeinde am 12. Sonntag nach Trinitatis 1681 beschlossen,[7]) drei Mitglieder des Presbyteriums zu beauftragen, „daß zum Fall es hiesigem Schuldienern Fabricio mit der spargirten Verlaßung hiesiger Schulen, ein ernst wäre, Sie ahn ein- und andere universität, vmb ein capabel subjectum schreiben, und die Antwort hiesigem consistorio vortragen sollen, damit ein ander Praeceptor bei zeitten beruffen werden könne." Ferner wurden für den Fall, daß Rektor Fabricius in

---

[1]) Archiv der luther. Kirche D. 1. II. fol. 248. Der nicht datierte Brief ist nach einer Notiz auf der Rückseite am 13. Oktober 1661 an seine Adresse gelangt.

[2]) Protokollbuch des luther. Presbyteriums 1681—1695.

[3]) Protokoll 1723, fol. 119.

[4]) Archiv der Stadt Schwelm. A, 8.

[5]) Protokollbuch des luther. Presbyteriums 1695.

[6]) Wenn in dem bezeichneten Protokoll vom Jahre 1723 als Vorgänger des Heinrich Kolckmann im Amte eines zweiten Lehrers Jesinghaus genannt wird, so dürfte dies wohl nicht jener Johannes Jesinghaus sein, der nachweislich etwa von 1623—1636 Rektor war. S. unsre erwähnten „Urkundlichen Mitteilungen" S. 6 u. 7.

[7]) Protokollbuch des luth. Presb. 1681.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schwelm bleibe, bestimmt, daß er sich den Anordnungen des Presbyteriums und der Scholarchen fügen, auch alljährlich zwei mal mit seinen „discipulen" ein öffentliches Examen in der luther. Kirche abhalten und dabei „die erscheinende Predigere undt Kirchenräthe etc. von seinem Fleiß undt seiner discipulen progressibus, frei censuriren, undt nach befinden die praemia außtheilen lassen, undt sich darinn nicht mischen solle."

Fabricius, von dem uns von glaubwürdiger Seite berichtet wird, daß er ein Sohn des im Jahre 1644 hier verstorbenen namhaften Pfarrers Johann Fabricius[1]) gewesen sei, gab im genannten Jahre seine hiesige Stelle auf und ging als Lehrer an das Gymnasium zu Dortmund;[2]) er scheint nach dem Protokoll vom 19. Sonntag nach Trinit. 1681 im Herbst des genannten Jahres Schwelm verlassen zu haben;[3]) wir lesen daselbst, es sei beschlossen, daß er entlassen werde, sobald „der Neue Rector in loco" sei. —

Rektor Nikolaus Heusler (1681 bis 1693).

Über die Berufung des Rektors Heusler haben wir urkundliche Nachrichten außer der eben erwähnten kurzen Notiz vom 19. Sonntag nach Trinit. 1681 nicht finden können.[4]) Aus dem Jahre 1691 und aus demjenigen Jahre, in dem er seine hiesige Stelle wieder aufgab (1693), rühren folgende Notizen im Protokollbuch des luther. Presbyteriums her, deren erste und zweite darauf hinzudeuten scheinen, daß die Schule unter Heuslers Leitung nicht eine Blütezeit hatte.

Am Tage Philippi und Jacobi 1691 wurde im Presbyterium beschlossen, dem Rektor Heusler auf Grund der Kirchenordnung aufzugeben, daß er nebst seinem Kollegen (Mellmann) dafür Sorge, daß der „Canon XCIII" der Kirchenordnung „von ihren discipulis beobachtet, vnd dieselbe an Sonn- wie auch jederzeitt an Feyer-, Buß- und Bet-Tagen in der Kirche keinen muthwillen treiben, vnter der predigt keinesweges schlaffen, schwätzen oder von einem ortt zum andern lauffen, sondern daß sie die predigten mitt fleiß anhören, auch still und eingezogen dem Gottesdienst mitt andacht beywohnen; Wie dan solchen endts die praeceptores an allen Sonn- und Festtagen ihre discipulos alle mitteinander in guter ordnung auß der Kirchen in die Schule begleiten, vnd ob und was sie auß den predigten behalten, befragen, auch rationem absentium & petulantium alsobald dabey halten sollen. Der Köster soll dieses H. Heuslern und H. Mellman insinuiren."

Am 9. Sonntag nach Trinit. 1693 wurde im Presbyterium ein Schreiben des Schwelmer Magistrats vorgelegt, nach welchem derselbe mitteilt, daß seinerseits „zufolg Cleve vnd Märckischer Kirchenordnung Can: CI. zur bessern aufsicht auff hiesige sowol Teutsche alß Lateinische Schulen (da sonderlich über jene, vnd daß die Jugend in vielen Jahren kaum teutsch lesen lerne, vielfältig geklaget wird) zween Scholarchen, so d. Evangelisch-lutherischen Religion zugethan seyn, nemlich Sr. Hoch Edlen Herr Doctor König, vnd Herr Henrich Caspar Kausen Rathsverwandten angeordnet seyn; damit dieselben nebens beyden oder zum wenigsten einem Herrn Prediger die Evangelisch lutherischen Stadt und Kirspels Schulen Monathlich einmahl besuchen, vnd die Schuel Arbeiten nach hiesiger Schulen gelegenheit, vnd der Jugend Capacitet, bester gestalt einrichten, auch die Praeceptores zur Haltung der in obg. Kirchenordnung vorschriebener Schulordnung, so viel thunlich, anhalten mögen."

[1]) S. des Verfassers Kirchengeschichte von Schwelm, Seite 48. 49.
[2]) Vgl. v. Steinen, westfäl. Gesch. Bd. III S. 1337 und Holthaus, Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm, 2. Auflage. 1831, Seite 70.
[3]) Protokollbuch des luth. Presbyteriums, 1681.
[4]) Holthaus (a. a. O. S. 70) und v. Steinen (westf. Geschichte III, 1337 1338) berichten, daß er aus Erfurt stammte und im Jahre 1681 die Rektorstelle in Schwelm übernahm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hierauf erwiderte das Presbyterium, daß die hiesige Schule der luther. Kirche gehöre und daß demnach nur lutherische Mitglieder des Magistrats die Schulaufsicht ausüben könnten, — was zu bemerken von besondrer Wichtigkeit war, weil damals nach Verordnung des Landesherrn (des großen Kurfürsten) in Schwelm alljährlich ein lutherischer Bürgermeister mit einem reformierten abwechselte.[1])

Aus zwei andern Protokollen (vom Sonntag Invocavit und vom 5. Sonntag nach Trinit. 1693) entnehmen wir, daß Rektor Heusler die Berufung ins Pfarramt zu Remlingrade anfangs ablehnte, bald darauf aber dieselbe annahm.[2]) Daß er auch in Remlingrade längere Zeit noch Beziehungen zu der Stadt Schwelm hatte, welche ihn zu ihren Gläubigern zählte, ersehen wir u. a. aus Briefen von seiner Hand z. B. aus dem Jahre 1726, welche im städtischen Archiv aufbewahrt sind.[3])

Rektor Kaspar Wolle (1693 bis 1746).

Über seine Berufung von Erfurt nach Schwelm berichten uns die Protokolle des luth. Presbyteriums folgendes.

Am 5. Sonntag nach Trinit. 1693 wurde, nachdem Heusler seine Stelle gekündigt hatte, beschlossen, an den Pastor Glöerfeldt in Erfurt die Bitte zu richten, „daß er, gleichwie vor diesem gethan, sich vmb ein dauchtiges Subjectum, welches alle zum Schul Rectorat nöhtige qualitäten habe, vnd darbey die Music- vnd rechen Kunst verstehe, vnd eine schöne teutsche vnd lateinische Hand zu schreiben habe, vor allem aber ein guter, wiedergebohrner Christ, vnd eines stillen, eingezogenen, nüchternen vnd mässigen lebens seye, außforschen wolle." Das Presbyterium gab Ausdruck seinem Vertrauen, daß Pastor Glöerfeldt bei seinen Vorschlägen „nicht nach gunst verfahren, sondern seinem Christl. gewissen gemäß bloß hin auf die erfoderte Capacitet vnd Gottesfurcht des [zu] beruffenden Rectoris sehen werde."

Am 9. Sonntag nach Trinit. 1693 berichtete der Pastor Petrus Moll hierselbst, nach Anleitung eines Briefes von Glöerfeldt, dem Presbyterium, Glöerfeldt habe „ein pium, eruditum et extra Conjugium constitutum subjectum Caspar Wolle genant, welcher in latinitate, Arithmetica vnd sonderlich in Musica Vocali et Instrumentali wol erfahren seyn solle, vorgeschlagen." Demnach wurde Pastor Moll ersucht, daß er nach dem Vorbild früherer Berufungs-Urkunden die Vokation für Wolle entwerfen und derselben „was ratione melioris disciplinae et catechisationis od. sonst dienlich sein mögte, addiren wolle"; das Dokument sollte in nächster Sitzung des Presbyteriums unterschrieben werden.

In einer Sitzung vom 17. Sonntag nach Trinit. 1693 wurde mitgeteilt, daß „Herr Casparus Wolle" hier angekommen sei, daß Pastor Glöerfeldt ihm zur Reise 8 Thaler geliehen, auch an Postporto in Angelegenheiten seiner Wahl 17 gute Groschen ausgelegt habe. Ferner „referirte der Kirchrath Buschman, daß obg. Rector für einen Kasten, so bey Ihm abgeladen worden zur Fracht Neun Rthlr. habe bezahlen müssen." Diese Kosten wurden auf die Kirchen-Kasse übernommen.

Nicht lange dauerte es, so war Wolle in mancherlei Streitigkeiten verwickelt, die auch im weiteren Verlauf seiner langjährigen Amtsthätigkeit sich häufig wiederholten. Wir wollen bei der Mitteilung der Berichte über diese Streitigkeiten uns möglichst kurz fassen, sofern dieselben auf Geldfragen, auf die Einkünfte des Amts u. ähnl. sich beziehen und nicht zugleich Einblicke verstatten in das innere Leben der latein. Schule und den Betrieb des Unterrichts oder sonst von kulturgeschichtlichem Interesse sind.

[1]) Vgl. des Verfassers „Bilder aus der Geschichte von Schwelm". S. 131.
[2]) Protokoll 1693.
[3]) Städtisches Archiv, C. 84.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem Protokoll vom 12. Dezember 1695 wird sehr scharf geurteilt über eine Beschwerde des Rektors Wolle in Angelegenheiten seiner äußeren Stellung, seiner Einkünfte ꝛc. — und er muß es sich gefallen lassen, daß der Ausdruck „Unwahrheit" mehrmals auf seine Angaben bezogen und geradezu gesagt wird, daß die von ihm „eingebrachte schrifft von unwarheiten angefüllet seye". Weil aber Wolle das Presbyterium aufgefordert hatte, in einer gewissen Streitfrage mit „ja" oder „nein" zu antworten, „alß begehret auch" — so heißt es weiter — „E. Ehrw. Consistorium, daß der H. Rector bey Nechster Consistorial Versamlung persönlich erscheinen, vnd sich mit Ja oder Nein erklähren solle, ob er die Jugendt beruffener maaßen in Musica et Arithmetica ohne abforderung absonderlichen geldes, wie seine Antecessores gethan instituiren; oder in fernerem ungehorsams fall, daß er seinem beruff nicht nachkömpt gewärtigen wolle, daß Man Jn des Rectorat Dienstes erlasse".[1])

Daß Wolle wie auch der schon oft genannte Konrektor Mellmann ein Theologe war, geht u. a. aus dem Protokoll vom 23. Juli 1696 hervor, in welchem bestimmt wird, es solle, weil eine der beiden Pfarrstellen vakant sei, und die Nachmittags- und Festpredigten „ordentlich verrichtet" werden müßten, „H. Rector Wolle vnd H. Mellman deßwegen requiriret werden, daß Sie mitler Zeit dieselbige verrichten"; für jede Predigt sollte ein Reichsthaler als Entschädigung gezahlt werden. Aus dem Protokoll vom 18. Sonntag nach Trin. desselben Jahres ersehen wir, daß Rektor Wolle für die von ihm gehaltenen Predigten 17 Thlr. erhalten sollte, doch noch im Jahre 1707 klagt er, daß ihm die von den Kirchen-Ältesten für seine Predigten versprochene „discretion" noch nicht überwiesen sei, — worauf dann ein Beschluß des Presbyteriums erfolgte, daß ihm das Geld gezahlt werde.[2]) Aber nach einem Protokoll vom 31. Oktober 1708 waren auch damals die 17 Thlr. ihm noch nicht eingehändigt.

Das Jahr 1697 brachte wieder eine Streitigkeit, und zwar handelte es sich darum, daß Rektor Wolle nicht gestattete, daß seine der reformierten Konfession angehörenden Schüler „die reformirten leichen zum grabe singen solten". Das Presbyterium entschied dahin, daß Wolle den Wünschen der reformierten Gemeinde sich füge.[3])

Im Sommer desselben Jahres (1697) wurden wiederum allerlei Klagen gegen die Schule vorgebracht und verschiedene Anordnungen getroffen, die wir sogleich näher ins Auge fassen.[4]) Auch wird bei dieser Gelegenheit einer beabsichtigten Vergrößerung des Schulgebäudes gedacht; man halte dieselbe zwar für erforderlich, weil „die Schule zu Schwelm für die Lateinischen Knaben fast zu klein" sei, und es erscheine als angemessen, daß das Gebäude „mit ansetzung ein oder 2 paar sparren erweitert werde", — doch müsse die Ausführung des Planes wegen ungünstiger finanzieller Verhältnisse bis zum nächsten Jahr hinausgeschoben werden. Dieses Gebäude der lateinischen Schule, welches sich auf einem Plane der Stadt Schwelm vom Jahre 1722[5]) wohl zum ersten Mal im Grundriß aufgezeichnet findet, lag nahe bei dem Pfarrhause (westlich von demselben) auf der nördlichen Seite des die luther. Kirche umgebenden Platzes und hatte damals wohl schon etwa 100 Jahre seinem Zweck gedient.[6])

Aus dem hier in Rede stehenden Protokoll ersehen wir ferner, daß die in kleineren Nachbargemeinden bereits in Schule und Kirche eingeführten „schöne neue geistreiche gesänge, die an schönem teutsch, herlicher composition vnd materie denen meisten alten vorgehen" in der lateinischen Schule alsbald sollten eingeübt und „hernechst bey hiesiger volckreichen gemeinen" eingeführt werden.

Ferner wurde darüber Klage geführt, daß nicht nur die Schüler der lateinischen Schule bei ihren Spielen

---

[1]) Protokollbuch von 1695—1713, fol. 30 ff.
[2]) Protokoll vom 19. Dezember 1707 (fol. 305. 306).
[3]) Protokoll vom Sonntag Septuages. 1697.
[4]) Protokoll vom 25. Juli 1697.
[5]) Bibliothek des Realprogymnasiums XVI. 27. Siehe des Verfassers „Bilder aus der Geschichte von Schwelm" S. 88.
[6]) S. des Verfassers „Urkundl. Mitteilungen zur ältesten Schulgeschichte von Schwelm", im Osterprogramm des Realprogymnasiums 1888. Ueber die Lage des dem Pfarrhause benachbarten Schulhauses geben auch die Protokolle vom 1. Juni 1707 und aus dem Dezember 1707 (Protokollbuch fol. 305) einigen Aufschluß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fensterscheiben in der Kirche häufig zertrümmert hätten, sondern daß man auch wahrgenommen habe, „daß die lateinische Knaben des freytags, wan der Prediger auf der Cantzel ist, mit grossem tumult in die Kirche lauffen, vnd die halbscheidt durch den gang auß der Kirche lauffen; So soll dem Herren Rectori anbefohlen werden, daß er mit seinen Knaben des freytags, so bald, alß die Klocken gezogen werden, in guter ordnung zufolg Kirchenordnung § 93 sich in die Kirche begebe, vnd dem gesänge beywohne."

Ein weiterer Beschluß vom selbigen Tage lautet: „Vnd wan etwa ein Ehrbarer Man oder sonst ein funus honestum beerdiget wird, sollen beyde Schulbediente[1]) in feiner ordnung mit ihren Schülern entweder auß der Schule oder auß der Kirche dahin gehen, und nicht so unordentlich, wie es bißher zu Vieler Leute ärgernüß geschehen, durch einander lauffen."

Auch wurde Klage geführt, daß der Rektor Wolle im Widerspruch mit der Klevisch-Märkischen Kirchen-Ordnung „die Schularbeit weder mit dem gebet, gesang vnd lesung der Bibel anfange, noch endige", — daß er ferner seine Schüler nicht nach dem Inhalt der gehörten Predigten frage. Es wurde beschlossen, daß Wolle in der nächsten Sitzung des Presbyteriums „censuriret" und für den Fall, daß die Ermahnung keinen Erfolg habe, „seines Dienstes erlaßen" werden solle „Zufolg Kirchenordnung § 102". Dann heißt es weiter: „Weilen auch glr. Rector bey annehmung seines beruffs angelobet, daß er zu gewißen Stunden nicht allein die Musicam sondern auch die Principia Arithmeticae wolle vnd solle dociren; Er aber bishero eines so wenig alß das andere praestiret: Zu dem er weder selbst noch mit seinen schülern auf der Orgel der Music beywohnet, da doch solches allezeit von seinen Antecessoribus zur ehre gottes vnd zum Dienst der Gemeinen geschehen; So wird hiermit der Consistorial schluß vom 9. Decembris 1695. repetiret". (Es soll heißen: „vom **12**. Decembris" — s. oben.)

Der Streit zwischen dem luth. Presbyterium und dem Rektor, dem etwa 4 Jahre vorher, als es sich um seine Wahl handelte, Pastor Glörfeldt in Erfurt doch wohl alle jene Tugenden zugetraut hatte, welche man in Schwelm verlangte (s. oben S. 4), spitzte sich immer mehr zu.

Am 21. Trinitatis-Sonntag desselben Jahres wurde ferner im Presbyterium verhandelt, daß der Rektor Wolle „so obstinat seye, daß er am Sontage, wan Herr Melman das Gesänge in der Kirche auß führe, sich wegere [weigere] die leichen einzuholen" (weshalb in Zukunft vorkommenden Falls der Küster dieses Geschäft verrichten und die Einnahme beziehen solle) — und daß er während einer Krankheit des Pastors Moll „so unchristlich vnd vnverschämt gewesen, daß er gott zu ehre vnd der Gemeinen zum Dienst vnd erbauung nicht einmahl habe predigen wollen." Das Presbyterium beschloß daher, daß der Rektor, falls der eine oder andre der beiden Pfarrer erkranke, „einige Predigten verrichten" solle und müsse, „Gestalt . . . Erstlich, er hiesiger Gemeinen eben so wol verbunden ist, alß die Prediger, vnd ein Mitarbeiter an derselben ist. Zum andern weilen er seine Renthen von der Gemeine vnd sonderlich auß den Predigers renten hat. Drittens weilen in hiesiger Kirchen Ordnung § 98. versehen, daß wan ein Schulmeister kranck od. verreiset ist, die Schule so lange von denen Predigern [dem Prediger?] solle gehalten vnd die Schularbeit verrichtet worden; vnd alßo auch billig vnd Christlich, daß in solchem nothfall der Kirchendienst vom Zeitlichen rectore ad tempus vertreten werde. Vierdtens solches von vorigen Rectoribus hieselbst allezeit geschehen; ja ein solches in hiesigen Landen allenthalben bräuchlich vnd herkommens ist, gestalt die Rectores vnter denen Predigern vnd Consistorio stehen".

Am nächsten Sonntag[2]) erschien Wolle auf Vorladung im Presbyterium und überreichte eine Verteidigungsschrift, von welcher in dem betr. Protokoll gesagt wird, es seien in derselben „viele anzäpfliche reden enthalten. Weßwegen er wol einer schärfferen Censur meritiret hätte"; weil er jedoch am folgenden Tage Abbitte bei den

[1]) D. h. der Rektor Kaspar Wolle und der zweite Lehrer (Mellmann).
[2]) Protokoll vom 12. Trinitatis-Sonntag 1697.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beiden Pfarrern gethan und Besserung „sancte" angelobt hat, so ließ das Presbyterium die Sache auf sich beruhen.

Für die nächsten Jahre scheint nunmehr Ruhe eingetreten zu sein; wenigstens berichten uns die Protokolle des luther. Presbyteriums — unsre Hauptquelle für die Geschichte der Schule in dem in Rede stehenden Zeitalter — fürs erste nur wenig von weiteren Streitigkeiten zwischen dem Rektor und dem Presbyterium, abgesehen von einer auf Rektor Wolle hindeutenden Notiz vom 12. Januar 1702, nach welcher „die Schuel bedienten" ohne Vorwissen der Prediger und des Presbyteriums Reparaturen „an der Schulen haben thun lassen" — was für die Zukunft untersagt wurde — und von der schon oben (S. 5) erwähnten Beschwerde des Rektors, daß ihm die vor zwölf Jahren versprochene Entschädigung für die von ihm gehaltenen Predigten noch immer nicht ausgezahlt sei.

Auch brachte Wolle im Jahre 1707 einen Streit mit seinem Kollegen Mellmann vor das Presbyterium, indem er sich beklagte, „daß Mellmans teutschen Kinder mit den Lateinischen, bey den leichen, wegen des vorgehens sich Zänckten"; das Presbyterium entschied, daß „wie die Praeceptores einer vor dem andern den Rang hätte: also solten auch die Knaben, nach solcher Ordnung bey den leichen gehen".[1])

Schon am 31. Oktober 1708 lesen wir wieder von einer an die beiden Lehrer der lateinischen Schule zu richtenden Ermahnung, „der Kirchenordnung vnd denen ergangenen Consistorial-Schlüssen nachzuleben" und ihre Schüler nicht allein zur Gottesfurcht und Sittsamkeit im allgemeinen anzuleiten, sondern auch dafür zu sorgen, daß dieselben in der Kirche sich anständig betrügen und allen Mutwillen und alle Störung vermieden. Auch schien es nötig, die schon im Jahre 1697 (s. oben S. 5) erlassene Aufforderung zur Einübung der neuen Kirchengesänge dem „Cantori Herren Mellman" (und dem Organisten Dohrt) von neuem vorzuhalten; die Sache scheint inzwischen ganz in Vergessenheit geraten zu sein, da der Wunsch ausgesprochen wird, daß jene neuen Gesänge „hieselbst auch mögten eingeführet werden", wie es an andern Orten bereits geschehen sei.

Im Jahre 1709 wird der Konrektor Mellmann wiederholentlich erwähnt. Wegen des hohen Alters desselben wurde Abraham Kretzman ermächtigt, bis auf Widerruf kleinere Kinder im Lesen, Schreiben und in der Religion zu unterrichten.[2]) In demselben Jahre schenkte Mellmann der Kirche 25 Thlr.[3])

In dasselbe Jahr fällt auch eine Erwähnung des damals ganz baufälligen zugleich dem Rektor als Wohnung dienenden Schulgebäudes (vgl. oben S. 5). Es wurde beschlossen, daß man „die Mauer nach dem Sacke hin" [es ist dies eine sog. Sackstraße, die noch jetzt wohl den Namen im Sacke führt] „wegnehme, und eine Wandt von Pösten hinsetze: inwendig aber neue balcken vnd breter, so viel nötig sein werden, darzu verwenden solle" — und da man wegen Aufbringung der Kosten in Verlegenheit war, so beschloß man, zunächst die für arme Studierende der Universität Halle und für andre Zwecke hier gesammelten Kollektengelder zu verwenden. Hiernach scheint sowol die Notlage des Schulgebäudes wie auch die der Kirchenkasse eine sehr peinliche gewesen zu sein.[4]) Fünf Jahre später lesen wir,[5]) daß die betr. Mauer „nechst dem Sacke" noch immer nicht repariert sei; der „vor einigen Jahren" gefaßte Beschluß sei wegen fehlender Geldmittel nicht ausgeführt worden. Es wurde beschlossen, daß Herr Hahne, der nach etwa zwei Monaten (zu Martini) das Amt eines Kirchmeisters antreten werde, im bevorstehenden Winter das nötige Holz herbeischaffen und statt der baufälligen Mauer eine hölzerne Wand solle aufführen lassen.

Klagen über Unarten der Schüler der lateinischen Schule während des Gottesdienstes und zu

[1]) Protokoll vom 19. Dezember 1707.
[2]) Protokoll vom 28. Februar 1709.
[3]) Protokoll vom 24. Juli 1709.
[4]) Protokoll vom 10. September 1709.
[5]) Protokoll vom 12. Oktober 1714.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andern Zeiten veranlaßten abermals im Frühjahr 1715[1]) eine entsprechende Aufforderung an den Rektor und den Konrektor, welcher letztere im Jahre 1718 starb[2]) und, auf Empfehlung des kurz vorher von Erfurt hierher berufenen Pfarrers M. Karthaus, den Studiosus der Theologie Johann Melchior Flock in demselben Jahre zum Nachfolger erhielt.[3])

Bei der Berufung des Konrektors Flock wurde bestimmt, daß, da beide Lehrer der lateinischen Schule an Einkünften einander fast ganz gleich ständen, dem Rektor aus den Jahres-Einnahmen des Konrektors die Summe von 5 Thalern zugelegt werden solle. Als dem Rektor Wolle diese Zulage nicht ausreichend erschien und Flock ebenfalls protestierte, so wurde am 13. März 1718 festgestellt,[4]) daß es bei jenem Beschluß verbleiben solle; der Rektor habe doch schon so manches vor dem Konrektor voraus — etwas mehr an Besoldung, freie Wohnung im Schulhause und einen Thaler Schulgeld von jedem Schüler; er solle doch zufrieden sein, „zumahl weil Ihn Gott der herr vorhin im leiblichen schon gesegnet hat an zeitlichen Gütern u. Vermögen".

Doch diese Mahnung hatte keinen Erfolg — und die Besoldungsfrage wurde der Ausgangspunkt häßlicher Streitigkeiten, die wir jedoch an dieser Stelle um so mehr mit Schweigen übergehen,[5]) als gerade aus jener Zeit (1720) sich die ersten ausführlicheren Nachrichten über den Unterrichtsbetrieb der lateinischen Schule erhalten haben, auf welche wir im Nachfolgenden eingehen wollen.

Dem lutherischen Presbyterium in Schwelm wurde eine besondre Anregung, sich um die innere Einrichtung der lateinischen Schule eingehend zu bekümmern, geboten durch die am 30. September 1718 zu Berlin von dem König Friedrich Wilhelm I. erlassene (in Abschrift in unserm Protokollbuch enthaltene) „Verordnung wegen der studierenden Jugend". Vielleicht gaben eine weitere Veranlassung die erwähnten Zwistigkeiten zwischen den beiden Lehrern und die daraus ohne Zweifel für die Schule sich ergebenden nachteiligen Folgen.

So wurde denn eine Schul-Ordnung für die lateinische Schule in Schwelm am 24. September 1720 im Protokollbuch des luther. Presbyteriums niedergeschrieben. An der Abfassung derselben waren wohl in erster Linie die beiden Pastoren Heinrich Ambrosius Moll und M. Johannes Karthaus sowie der Bürgermeister Konrad Stock (licentiatus iuris) beteiligt. Der Rektor Wolle dagegen hatte nur den Auftrag erhalten, „die Lectiones seiner Classen" einzureichen, damit das Presbyterium die erforderlich erscheinenden Abänderungen vornehmen könne; dies mochte ihn verletzen und so überreichte er gleichzeitig mit diesem seinem Lehrplan dem Pastor Moll ein „sceptisch und satyrisches scriptum", welches am Himmelfahrtstage 1720 im Presbyterium vorgelesen und im Protokollbuch abgeschrieben wurde.[6])

Wolle schreibt, er glaube nicht, daß es eine bessere Lehrmethode gebe als die seinige. Er habe bis jetzt noch „von keiner besseren gehöret noch gelesen". Dann fährt er fort: „An Aufschneidereyen kehre ich mich nicht: Gloriosa sapientia non magni aestimanda est. Vor einigen Jahren wollten einige neue christl. Poeten und eine christliche Latinität eingeführt haben, weil die Jugend aus dem Virgilio, Cicerone und andern das heydnische Gifft in sich söge, es ist aber doch bey der alten Hauptquelle geblieben. Ich habe auch noch keinen Knaben von 10 ad 12 Jahren sehen doctor werden, ob sie schon viel Geld drauf gewendet, und von einer Schule

[1]) Protokoll vom 16. April 1715. Dergleichen Klagen wiederholten sich — s. Protokolle vom 19. März 1719, 25. Juli 1719.

[2]) Georg Mellmann war seit 1664 (s. oben S. 2) — also 54 Jahre hindurch Lehrer in Schwelm gewesen, reichte also bei seinem Tode vielleicht nahe heran an jene Altersgrenze, welche, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, in einem in unserm Protokollbuch abschriftlich vorliegenden Edikt des Königs von Preußen bezw. der Regierung zu Kleve in folgender Beziehung festgestellt wird: Es sollte über jeden Verstorbenen, der das 90. Jahr überschritten hatte, von dem betr. Pfarrer „so fort bey Straff 5 Goldgülden" Anzeige erstattet werden.

[3]) Protokoll vom 3. März 1718.

[4]) Protokoll vom 13. März 1718.

[5]) Protokolle vom 11. Dezember 1719 und aus der nächstfolgenden Zeit.

[6]) Protokoll vom 9. Mai 1720.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die andre gelaufen sind, Viele aber sind doctores Moriae geworden. Jezo habe Ich noch Kinder von schlechter Capacität, wie aus dem Catalogo zu sehen, Ich hoffe aber über ein Jahr einige ad Logicam und Rhetoricam zu bringen, wenn mir Gott das leben gönnt. Mein einfältiger Rath wäre dieser Man kehre sich an keine ohrenbläser, man schaffe die neben-Schulen ab von unsrer Religion und weise sie an ad ordinariam nach Inhalt der Märk. Kirchenordnung und visitire oftmahls die Schule, und gebe Jedem das Seinige, so wird das criminiren von sich selbst aufhören. Doch Ihr Wille und Rath gehet vor.

Der Ich verbleibe Eu. HochwohlEhrw. C. Wolle."

Inhalt und Ton dieses Schreibens wurden dem Rektor ernstlich verwiesen.[1]) Gleichzeitig wurde ein Streit zwischen Wolle und dem Konrektor Flock, so weit es möglich war, geschlichtet. Daß aber Wolle Grund hatte zu seiner Bemerkung, daß man „Jedem das Seinige" geben solle, erhellt aus einer Bemerkung in dem betr. Protokoll, nach welcher ihm versprochen wurde, ihm „möglichst und ehestens" zur Erlangung der ihm noch zukommenden Restforderungen zu verhelfen.

Die Schulordnung für die lateinische Schule in Schwelm

vom Jahre 1720 hat nun folgenden Inhalt.

I. Nachdem an dem bisherigen Schulbetrieb getadelt worden, daß in der Klasse Tertia am Montag und Dinstag drei Stunden hinter einander „alle 3 auctores Cornel. Nep., Colloq. Erasmi und orb. pictus" gelesen und erst am Nachmittag oder Donnerstag das „Exercit.", die „phrases" und die „Imitation" folge: so wird bestimmt, daß fernerhin in jeglichen 3 Stunden „successive nur Ein auctor tractiret werde und zwar auf folg. Weise daß 1) der auctor exponirt und vertirt werde und waß aus der Grammatica dabey zu observiren angemerket werde. 2) Die phrases so gleich darauß dictiret werden 3) ein exercitium oder Imitation gleichfalß darein die phrases alle lauffen, auffgegeben werde u. wenn es elaborirt, denuo zu teutsch vertirt . . ."

„II. Die vocabula aus dem orbe picto item dictirte phrases können den Knaben daheim außwendig zu lernen aufgegeben werden, damit sie daheim auch Ihre Arbeit haben und vom Müßiggang u. Muthwillen abgehalten werden.

III. Wann sie schreiben, können sie anstatt daß sie waß anders schreiben, die Exercitia, Imitationes, und phrases in ein rein Buch eintragen, dabey die Orthographie Ihnen kan gezeiget werden, welche Bücher sie im examine exhibiren sollen, damit sie auch hernach wenn sie größer werden selber nachsehen können, waß sie in der Jugend praestiret haben, auch sonst allzeit . . es repetiren können zu Ihrem großen nuzen.

IV. Statt aller exceptionum minutissimarum in der Grammatica, alß mit dero außwendig lernen gar zu viel Zeit weggeht auch die memorie sehr graviret wird, sollen sie nur die Haupt-Reguln sowohl in allen partibus orationis alß auch in specie in der Syntaxi außwendig lernen, die Exceptiones aber können Ihnen bey tractirung derer auctorum durch öfteres u. fleißiges nachschlagen bekannt gemacht werden. Wohl aber können Ihnen die exempla unter den exceptiones bey Gelegenheit expliciret werden.

Und also soll es auch mit Quartanis und Quintanis gehalten werden Jegliches nach seiner Art und capacität, daß dasjenige waß mit Ihnen tractiret worden, sogleich in usum et quasi succum et sanguinem convertiret werde.

V. wird in lectionum catalogo desiderirt Libellus Sententiarum et versuum memorabilium, alß

[1]) Bemerkenswert ist, daß Wolle seinem Schreiben keine entsprechende Anrede (Titel) vorausgeschickt hatte, was ihm mit den Worten verwiesen wird, daß er „wieder das monitum Pauli Rom. XIII. 7 und das decorum selbst des gehörigen Tituls seiner superiorum in der überschrifft entweder vergessen oder dessen sie gar nicht einmahl würdiget". Protokollbuch 1713 bis 1720, fol. 256, b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darinnen schöne moralia enthalten, u. die allzeit in discursen können nüzlich gebraucht werden. Dergleichen soll nun entweder eins introduciret werden . . .

VI. Die Incipienten sollen künftig gleich statt der kleinen und großen Grammatica Melanchtonis zu keiner andern alß des H. prof. Langii Grammatica . . . angeführet werden . . .

VII. sollen die Knaben profectioris aetatis bald zum lateinisch reden gehalten werden, In der Schulen zumahl nicht anders zu sprechen: nam nunquam male nunquam bene.

IIX. Damit das Gebet und Bibel= lesen so in der Kirchen=Ordnung § XCI in specie injungiret wird, desto nüzlicher getrieben werde so sollen

1) die Schüler mit allem ernst dahin gehalten werden, daß sie so früh in der Schulen seyn, damit sie die nöthigste übung, alß daran aller Segen zum Informiren u. lernen hanget, ja nicht versäumen, dahero die sero venientes ernstlich zu erinnern und zu bestraffen.

2) Müssen die Schüler vorhero alle zur Stille und attention gebracht u. erwecket werden, mit Vorstellung, daß sie mit Gott im gebet reden und Gott hingegen in der Bibel mit sie, daher sie desto fleissiger auf beydes acht zu geben, auch in der andacht beständig müssen erhalten werden.

3) Statt der ordnung der Biblischen Bücher und Capittel wird nüzlicher eine solche Historie oder Capitel erwehlet, wodurch etwa ein gebot im catechismo u. die andre Stücke desselben erläutert werden . . .

. . . 5) Können die capita notiret und wie viel sie das halbe Jahr gelesen, im examine referiret werden. —

Die übrige anführung der Jugend sowohl in der teutschen alß lat. classe und zwar Erstlich in der Schule so soll

1) Die Musica und Arithmetica alß 2 nöhti= und nüzliche Stücke zweymahl in der wochen mit denen die lust dazu haben tractiret, davon die specimina in dem examine sollen dargelegt werden.

2) soll das silentium wie ehdessen allzeit gewöhnlich beständig a part gehalten werden, weil auch bißhero wegen unterlassung desselben so sehr queruliret worden. Sind Ihrer ja wenige die es besuchen, so kan es desto eher absolviret werden, biß sich etwa mehrere finden, wan sie erst den nuzen davon spüren.

3) In der Schule sollen die Schüler fein zur Stillen wiederhohlung u. lernung Ihrer lectionum auch guter ordnung jegl. an seinem ort gehalten werden, ohne daß durch vielen tumult und gemurmel oder hin und her laufen oder vagiren nur einer den andern am lernen hindert.

4) ohne die höchste noth nicht heraußgehen und wann sie ja heraußgehen, daß es in guter ordnung und Stille geschehe ohne daß eine die andre Classen turbire.

5) weilen auch § XCIIX in der Kirchen Ordnung wohl Versehen, daß die Schüler nicht allein gelassen werden. Solches aber in der Lateinischen Schule unter der Leichen begleitung geschieht Indessen sie nur tumultuiren und nichts lernen, so wird für rathsam erkannt, daß die Schule nachmittags nicht eher Ihren anfang nehm alß bis die leichen gehohlet und eingesenckt seyn, Da die Knaben der lateinischen Schule auch mit den leichen in die Stadt u. die nur am thor abgehohlet werden, desto füglicher konnen mit gehn . . . . . Imgleichen sollen die arme Schüler auch in andern Schulen gehalten seyn mitzugehen, sonsten Ihnen das beneficium soll entzogen werden. Beyde Herren Schul=Collegen sollen fein mit einander, und nicht einer vor, der andre nach, mit Ihren Schülern in ordentl. procession zur leiche von der Kirche biß an das Hauß oder Stadt thor gehen.

6) So dörfen auch die praeceptores selber ohne höchste dringende noth nicht von den Schülern gehen . . .

6) weilen nach § XCII die Schüler nebst der Gottes=Furcht u. Gelehrsamk. auch zur ehrerbietung und Sitten mit angeführet sollen werden, alß ist dieses künftig wohl zu observiren . . . Dazu denn auch billig die Reinlichkeit in Kleidern mit zu rechnen, darinnen sie in Kirche u. Schule wie im examine pflegt zu geschehen, allzeit zu compariren anzuhalten seyn.

7) wird die bescheidene disciplin nach § XCIX und C aufs ernstlichste recommendirt, schola enim

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

desolata melior dissoluta, und wenig morate Schüler sind besser alß eine große menge unbändiger. Wem diese Zucht nicht ansteht, der mag denn sein Kind selber ziehen . . . .

8) Die erst lateinisch anfangen zu lesen, sollen dem Conrectori überlassen werden nach Jedes gefallen, biß sie capabel seyn waß außwendig zu lernen, damit der H. Rector an richtigen lectionibus nicht dadurch gehindert werde, davor sie aber waß anders lesen, können sie in H. Langes Grammatica fleissig die paradigmata declinationum & Conjugationum lesen, damit dieselbe legendo & perlegendo Ihnen bald bekandt werden u. hernach desto eher außwendig lernen können.

9) Die Schule soll beständig ausser den Schul-Stunden geschlossen seyn, damit kein frevel von muthwilligen Knaben darin getrieben werde, weil die Schule eben so wohl als die Kirche locus sacer ist.

10) Die gesezten Stunden zur Schularbeit sollen accurat in acht genommen werden, daß die arbeit nicht zu spät angehe, auch die Schüler nicht vor der Zeit dimittiret werden, damit deß falß keine klage komme.

In der Kirche. Da in der Kirchen-Ordnung § XCIII die disciplin ernstlich recommendiret wird, alß wird dieselbe hiermit aufs nachdrücklichste injungiret und zw. folgender gestallt

1) Daß die Schüler fleißiger alß bißhero geschehen in die Kirche zu kommen sowohl nach- alß Vormittag auch in der Wochen und auf die Festtage angehalten werden . . .

2) sollen die Schüler fein bey zeiten u. nicht so langsam in die Kirche kommen, dahero in der Kirchen-Ordnung gar wohl versehen, daß sie von denen Herrn praeceptoribus aus der Schule hinein sollen geführet werden.

3) achtung gegeben werde, ob sie Ihre gesangbücher, Bibeln und Neue Testamente bey sich haben, und darauß zum mit-singen und nachschlagen fleissig angehalten werden.

4) wenn gebetet oder gelesen wird, sollen sie fein aufstehen und zum gebet oder nachlesen in aller Stille ernstlich angehalten werden.

5) unter der Predigt müssen denn fleissig u. öfters die augen derer Herrn praeceptorum auf die Schüler gerichtet werden . . . ."

Zum Schluß dieser Schul-Ordnung finden sich noch einige speziell auf die „teutsche Schule" bezügliche Vorschriften.

Die Schul-Ordnung, die am 1. Oktober 1720 im Presbyterium dem Rektor Wolle mit der Aufforderung, „derselben samt seinem Collegen treulich nachzukommen", übergeben wurde, giebt uns nur ein mangelhaftes Bild von der damaligen Einrichtung der lateinischen Schule zu Schwelm und läßt auch kaum vermuten, daß diese Schule etwa ein Menschenalter später, teils durch die Arbeit des Rektors Wolle († 1746), teils durch die seines Nachfolgers Karsch sich so weit entwickelt hatte, daß neben dem lateinischen Unterricht auch griechischer und hebräischer Unterricht erteilt und mancher Schüler für den unmittelbaren Übergang zu den Universitäts-Studien vorbereitet wurde, — wie aus den erhaltenen gedruckten Programmen zu ersehen ist, deren erstes dem Jahre 1747 entstammt.

Indem wir mit dem Jahre 1720 unsre Darstellung unterbrechen, hoffen wir, die Geschichte der lateinischen Schule zu Schwelm an dieser oder einer andern Stelle weiter fortsetzen zu können. Nachdem die Schule — in verschiedenen Gestalten — etwa drei Jahrhunderte bestanden hat, darf dieselbe wohl Anspruch darauf erheben, daß ihre Vergangenheit in größerer Ausführlichkeit dargestellt werde. Und wenn — wie es fast scheint — infolge der bevorstehenden allgemeinen Reform des Schulwesens die Sprache der Römer, die Sprache der wissenschaftlich gebildeten Welt, — die Vermittlerin zwischen der Gegenwart und dem reichen Schatze alter Kultur nicht nur anderer Völker, sondern auch der eigenen Nation — aus dieser Schule für längere oder kürzere Zeit (schwerlich für die Dauer) verbannt werden soll und muß: so dürfte es eine um so dringendere Pflicht des Geschichtsforschers sein, aus den Überlieferungen in den Archiven nachzuweisen, welche Rolle die lateinische Schule hier einst gespielt, welchen Wert dieselbe für diese Stadt und deren Umgegend gehabt hat.

Schwelm, Neujahr 1891.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf